

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern,
Kirchheilingen, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 29 | Nr. 19/2019

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 17.09.2019

Freitag, den 13. September 2019

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 27.09.2019



Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen

Bad Tennstedt
Ballhausen
Blankenburg
Bruchstedt
Haussömmern
Hornsömmern
Kirchheilingen
Kutzleben
Mittelsömmern
Sundhausen
Tottleben
Urbelen

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

Strohballenfest und 4. Stadtlauf
in Bad Tennstedt
4. Shorty Cup der Schützengilde
Bad Tennstedt
Kinderfest in Kutzleben
Dorf- und Kinderfest in Urleben
2. Regionales Kinderfest auf dem
Horn, rund um den Edelhof in
Mittelsömmern
Öbsterfest in Kirchheilingen
Weinfest in Tottleben
Schulnachrichten
Sommerfest der Grundschule
Kirchheilingen
Tag der offenen Tür, Grund-
schule Kirchheilingen
DRK – Kurs der Lehrer im
Jahngymnasium
Elterninformation zum Englisch-
projekt „Young Americans“
Eine Woche voller Theater der
Jahngymnasiasten
Kirchliche Nachrichten
Gottesdienste

REDAKTIONS- SCHLUSS

für das nächste
Mitteilungsblatt ist

am Dienstag,
dem 17. September 2019,
16:00 Uhr

Die E-Mail-Adresse für
Veröffentlichungen im
Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@
vg.badtennstedt.de

2. Regionales

K I N D E R F E S T

der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Erleben • Spielen • Basteln • Genießen



„auf dem Horn“

Rund um den Edelhof in Mittelsömmern

2 0 . 0 9 . 1 9

ab 1 4 U H R

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

Trinkwasser:	0800 0725175
---------------------	--------------

Abwasser:	0800 3634800
------------------	--------------

Betriebsgesellschaft Wasser
und Abwasser mbH Sömmerda
Bahnhofstr. 28, 99610 Sömmerda

Öffnungszeiten Rathaus

Neue Öffnungszeiten seit 03.09.2018

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr <u>nur</u> Einwohnermeldeamt
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Kontakt: 036041/380-0
post@vg.badtennstedt.de (nur für allgemeine Anfragen)

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **116 117**
www.zahnarzt-notdienst.de

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Schiedsperson: Herr Norbert Liebelt
Telefon Nr.: 0172-35 03 98 8,
E-Mail: schiedsstelle@vg.badtennstedt.de
oder über: VG Bad Tennstedt,
Hauptamt Herr Fischer, Markt 1,
99955 Bad Tennstedt
Telefon Nr.: 036041 – 38038
E-Mail: Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de

Sprechstunden nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Apotheken

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König
Tel. 036041 57048
Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Notfalldienst

für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

(38. KW)
16. September - 20. September 2019

Mo: Dr. med. Kley
Tel. Nr. 036041-41031

Die: Dr. med. Arand
Tel. Nr. 036041-57271

Do: Dipl. Med. Funke
Tel. Nr. 036041-57094

Ungerade Kalenderwoche

(37. KW)
9. September - 13. September 2019

Mo: Dipl. Med. Beylich
Tel. Nr. 036041-57033

Die: FÄ Krüger
Tel. Nr. 036041-56313

Do: Dr. med. Klemmer
Tel. Nr. 036041-56267

Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

AUFRUF ZUR SAMMLUNG VON IDEEN UND TERMINEN FÜR DEN VERANSTALTUNGSKALENDER DER VG 2020

Nachdem sich in den letzten Jahren der Wandkalender der Verwaltungsgemeinschaft in den Gemeinden etabliert und in immer mehr Haushalten einen festen Platz eingenommen hat, möchten wir auch für das kommende Jahr den Kalender mit Ihrer Unterstützung und den zahlreichen Anzeigenkunden neu auflegen.

Für das Jahr 2020 soll der Kalender einen Jahresrückblick aus jeder Gemeinde enthalten, dazu freuen wir uns auf die Zusendung Ihrer Fotos z. Bsp. von Veranstaltungshöhepunkten aus dem Gemeindeleben.

(Bitte beachten Sie bei der Einsendung der Fotos, dass die datenschutzrechtlichen Grundlagen erfüllt sind und die Fotos für eine Veröffentlichung freigegeben sind).

Gern wollen wir auch wieder Veranstaltungstipps oder Ihre besonderen regionalen Rezeptvorschläge für das Jahr 2020 aufnehmen. Bitte senden Sie Ihre Zusarbeiten (Fotos im JPEG-Format, Texte als WORD-Dokument)

bis zum **01. Oktober 2019**

an:

VG Bad Tennstedt, Hauptamt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt
Tel. NR. 036041 – 38010 oder madlen.bohn@vg.badtennstedt.de
Vielen Dank!

Thomas Frey

Gemeinschaftsvorsitzender

NEUE INFORMATIVE BÜRGERBROSCHÜRE DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im August erschien die neue Bürgerbroschüre der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen zu den Mitgliedsgemeinden, öffentlichen Einrichtungen, Öffnungszeiten und Ihre Ansprechpartner im Rathaus sowie einen Behördenwegweiser „Was erledige ich wo?“. Sie soll Ihnen als Ratgeber im Umgang mit den Verwaltungsbehörden behilflich sein, aber auch

gleichzeitig nützliche Tipps und Informationen rund um unsere Verwaltungsgemeinschaft geben.

Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle unserem Verlag LINUS WITTICH Medien KG der uns kompetent und professionell bei der inhaltlichen Gestaltung und dem Layout geholfen hat.

Aber auch bei den zahlreichen Anzeigenkunden möchten wir uns recht herzlich bedanken ohne deren finanzielle Unterstützung diese hochwertige Broschüre nicht zustande gekommen wäre.

Unser Ziel war es für alle Bürger und Gäste unserer Verwaltungsgemeinschaft diese Bürgerbroschüre kostenlos zur Verfügung zu stellen. Leider erhielten wir in den letzten Tagen einige Reklamationen, dass die Broschüre nicht alle Bürger in unseren Gemeinden erreicht hat. Dafür möchten wir uns zunächst entschuldigen. In Zusammenarbeit mit dem Verlag wurden die bei uns eingegangenen Reklamationen bearbeitet und die Nachverteilung durch das beauftragte Unternehmen veranlasst.

Aufgrund einiger Rückinformationen wissen wir heute, dass die Nachlieferungen erfolgreich waren. Sollte trotzdem noch keine Bürgerbroschüre in Ihrem Briefkasten angekommen sein, so melden Sie sich bitte telefonisch oder persönlich im Rathaus in Bad Tennstedt oder nutzen hierzu den vorbereiteten Vordruck auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Darüber hinaus liegen weitere Exemplare zur kostenlosen Mitnahme im Bürgerservice im Rathaus bzw. im Haus des Gastes in der Kurstraße in Bad Tennstedt für Sie bereit. Weiterhin erhalten die Bürgermeister unserer Mitgliedsgemeinden weitere Broschüren, die Sie gern zu den bekannten Sprechstunden abholen können.

Thomas Frey

Gemeinschaftsvorsitzender

VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

VERANSTALTUNGEN IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

14. September 2019 – Strohballenfest und 4. Stadtlauf in Bad Tennstedt

(weitere Informationen finden Sie auf der Mittelseite)

14. September 2019 - 4. Shorty Cup der Schützengilde Bad Tennstedt

(weitere Informationen finden Sie unter den Vereinsnachrichten)

14. September 2019 - Kinderfest in Kutzleben

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Kutzleben)

14. September 2019 – Dorf- und Kinderfest in Urleben

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Urleben)

14. September 2019 – Tag der offenen Tür, Grundschule Kirchheilingen

(weitere Informationen finden Sie unter den Schulnachrichten)

20. September 2019 - 2. Regionales Kinderfest auf dem Horn, rund um den Edelhof in Mittelsömmern

(weitere Informationen finden Sie auf der Mittelseite)

29. September 2019 - Öbsterfest in Kirchheilingen

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Kirchheilingen)

05. Oktober 2019 – Weinfest in Tottleben

(weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Tottleben)

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie auf der Internetseite www.badtennstedt.de oder im Kalender 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt

AMTLICHER TEIL

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ⁴⁾ Bad Tennstedt
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für ~~die Gemeinde~~ – die Wahlbezirke der Gemeinde

Bad Tennstedt	
liegt in der Zeit vom	20. bis 16. Tag vor der Wahl 07.10.2019 – 11.10.2019
während der allgemeinen Öffnungszeiten im	
Ort der Auslegung ²⁾	barrierefrei ³⁾
Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt	ja

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.⁴⁾
Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 11.10.2019	bis	12:00	Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde ⁵⁾
oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt				

Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 06.10.2019

eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl
06.10.2019

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl
11.10.2019

) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl 25.10.2019
--

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Bad Tennstedt, 03.09.2019
--

Die Gemeinde i.A. Fischer

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Zutreffendes ankreuzen.
 4) Nichtzutreffendes streichen.
 5) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

NICHTAMTLICHER TEIL

GEBÄUDESTECKBRIEFE FÜR INNENSTADT NUN AUCH IN ENGLISCH

Die historischen Gebäude der Stadt sollen neue Gebäudesteckbriefe erhalten um die Bürger und Gäste über die wichtigsten historischen Daten und Fakten zu den Bauwerken zu informieren.

Die Beschreibungen der Gebäude wurden von Frau Renate Sommer verfasst.

Ein herzliches Dankeschön an die ehemalige Stadträtin und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Kur“.

Um die Informationen auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen, baten wir die örtliche Regelschule um Unterstützung.

Hier erfuhren wir große Begeisterung für das Projekt und erhielten umgehend die Zusage, dass in Zusammenarbeit mit den Schülern und dem Lehrerkollegium die Übersetzung vorgenommen wird.

Offiziell wurde nun die Übersetzung von dem Schulleiter Herrn Ziegler der Novalisregelschule an mich übergeben.

Ich bedanke mich bei dem Schulleiter Herrn Ziegler, den Lehrern, die dieses Projekt aktiv unterstützt haben und vor allem bei den Schülern die eifrig an den Übersetzungen gearbeitet haben.

Vielleicht ist es auch durch dieses Projekt gelungen, den Schülern Ihre Stadt näher zu bringen und für Heimat zu begeistern.

Jens Weimann
Bürgermeister



WEITERE ZERTIFIZIERTE FERIENWOHNUNG IN BAD TENNSTEDT

Ein wichtiger Punkt auf der Agenda zur Erreichung des Prädikats „Ort mit Heilquellenkurbetrieb“ ist die Klassifizierung der Unterkünfte mit mindestens drei Sternen nach dem Standard des Deutschen Tourismusverbandes oder der Deutschen Hotelklassifizierung.

Diesem Ziel, das mindestens 50 Prozent der Gästebetten im Stadtgebiet zertifiziert sein müssen, sind wir ein Stück näher.

Die Ferienwohnung von Familie Ludwig im Mäuerchensweg 19 wurde erfolgreich mit drei Sternen ausgezeichnet.

Ich gratuliere Familie Ludwig im Namen der Stadt recht herzlich für das Engagement und zu dieser tollen Leistung.

Der Stadtrat hat sich dafür ausgesprochen den Betreibern von Ferienwohnungen nach erfolgreicher Zertifizierung einen Zuschuss in Höhe von EURO 50,00 zu gewähren.

Ein herzliches Dankeschön an Familie Ludwig für Ihr Engagement. Zur Erreichung des Ziel hoffen wir auf weitere Gastgeber die diesem positiven Beispiel folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Weimann
Bürgermeister



Gemeindenachrichten aus Ballhausen

AMTLICHER TEIL

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ⁴⁾ Ballhausen
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die ~~Gemeinde~~ – die Wahlbezirke der Gemeinde

Ballhausen

liegt in der Zeit vom	20. bis 16. Tag vor der Wahl 07.10.2019 – 11.10.2019	während der allgemeinen Öffnungszeiten im	barrierefrei ³⁾
Ort der Auslegung ²⁾	Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt		ja

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.⁴⁾

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 11.10.2019	bis	12:00	Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde ⁵⁾
oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt				

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl
06.10.2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II
--

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl
06.10.2019

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl
11.10.2019

) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl 25.10.2019

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Ballhausen, 03.09.2019

Die Gemeinde
i.A. Fischer

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Zutreffendes ankreuzen.
 4) Nichtzutreffendes streichen.
 5) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Gemeindenachrichten aus Blankenburg

AMTLICHER TEIL

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ⁴⁾ Blankenburg
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – ~~die Wahlbezirke der Gemeinde~~

Blankenburg	
liegt in der Zeit vom	20. bis 16. Tag vor der Wahl 07.10.2019 – 11.10.2019
während der allgemeinen Öffnungszeiten im	
Ort der Auslegung ²⁾	barrierefrei ³⁾
Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt	ja

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.⁴⁾

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl
11.10.2019

 bis

12:00

 Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde⁵⁾

oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 06.10.2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl
06.10.2019

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl
11.10.2019

) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl 25.10.2019
--

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Blankenburg, 03.09.2019

Die Gemeinde
i.A. Fischer

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Zutreffendes ankreuzen.
 4) Nichtzutreffendes streichen.
 5) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Gemeindenachrichten aus Bruchstedt

AMTLICHER TEIL

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ⁴⁾ Bruchstedt
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – ~~die Wahlbezirke der Gemeinde~~

Bruchstedt

liegt in der Zeit vom	20. bis 16. Tag vor der Wahl 07.10.2019 – 11.10.2019	während der allgemeinen Öffnungszeiten im	barrierefrei ³⁾
Ort der Auslegung ²⁾	Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt		ja

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.⁴⁾
Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 11.10.2019	bis	12:00	Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde ⁵⁾
oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt				

Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 06.10.2019

eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl
06.10.2019

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl
11.10.2019

) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl 25.10.2019
--

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Bruchstedt, 03.09.2019

Die Gemeinde
i.A. Fischer

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Zutreffendes ankreuzen.
 4) Nichtzutreffendes streichen.
 5) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Gemeindenachrichten aus Haussömmern

AMTLICHER TEIL

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ⁴⁾ Haussömmern
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – ~~die Wahlbezirke der Gemeinde~~

Haussömmern	
liegt in der Zeit vom	20. bis 16. Tag vor der Wahl 07.10.2019 – 11.10.2019
während der allgemeinen Öffnungszeiten im	
Ort der Auslegung ²⁾	barrierefrei ³⁾
Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt	ja

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.⁴⁾

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 11.10.2019	bis	12:00	Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde ⁵⁾
oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt				

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 06.10.2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl
06.10.2019

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl
11.10.2019

) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl 25.10.2019
--

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Haussömmern, 03.09.2019

Die Gemeinde
i.A. Fischer

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Zutreffendes ankreuzen.
 4) Nichtzutreffendes streichen.
 5) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Gemeindenachrichten aus Hornsömmern

AMTLICHER TEIL

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ⁴⁾ Hornsömmern
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – ~~die Wahlbezirke der Gemeinde~~

Hornsömmern

liegt in der Zeit vom	20. bis 16. Tag vor der Wahl 07.10.2019 – 11.10.2019	während der allgemeinen Öffnungszeiten im	barrierefrei ³⁾
Ort der Auslegung ²⁾	Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt		ja

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.⁴⁾

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl 11.10.2019

 bis

12:00

 Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde⁵⁾

oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 06.10.2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl
06.10.2019

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl
11.10.2019

) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl
25.10.2019

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Hornsömmern, 03.09.2019

Die Gemeinde
i.A. Fischer

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Zutreffendes ankreuzen.
 4) Nichtzutreffendes streichen.
 5) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Gemeindenachrichten aus Kirchheilingen

AMTLICHER TEIL

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ⁴⁾ Kirchheilingen
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – ~~die Wahlbezirke der Gemeinde~~

Kirchheilingen

liegt in der Zeit vom	20. bis 16. Tag vor der Wahl 07.10.2019 – 11.10.2019	während der allgemeinen Öffnungszeiten im	barrierefrei ³⁾
Ort der Auslegung ²⁾	Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt		ja

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.⁴⁾

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 11.10.2019	bis	12:00	Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde ⁵⁾
oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt				

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 06.10.2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl
06.10.2019

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl
11.10.2019

) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
25.10.2019

18.00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Kirchheilingen, 03.09.2019

Die Gemeinde
i.A. Fischer

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Wenn mehrere Ausgestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Zutreffendes ankreuzen.
 4) Nichtzutreffendes streichen.
 5) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

BESCHLÜSSE GEMEINDE KIRCHHEILINGEN VOM 22.08.2019

2019/20

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 17.500,00 € für die Baumaßnahme Erneuerung Gehwege. (Haushaltsstelle 6300.9400) Die Finanzierung ist durch den Haushalt der Gemeinde abgesichert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 9
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 6
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: 0
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 6
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

2019/21

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen stimmt der Vergabe der Zusatzleistungen zum Bauvorhaben Erneuerung Gehweg „Zum Kindergarten“ in Höhe von 15.500,00€ brutto an die Fa. Bauservice Mirko Herkt, Schwalbengasse 2a aus 99955 Bad Tennstedt, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 9
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 6
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: 0
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 6
 Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

NICHTAMTLICHER TEIL



Kinder und Hobby-Trödler, aufgepasst:

Ab sofort nehmen wir Anmeldungen entgegen!

Zum traditionellen Öbsterfest ist in Kirchheilingen am

Sonntag, den 29. September 2019

in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr

rund um das ehemalige Bahnhofsgelände ein Floh- bzw. Trödelmarkt geplant. Egal, ob Groß oder Klein, wer mit einem Stand mitmachen möchte, braucht sich nur bei uns anzumelden. Keine Standgebühren!

Anmeldungen können erfolgen unter:

- info@stiftung-landleben.de oder
- telefonisch unter: 036043/72040

Wir freuen uns!

Eure



Herzlich Willkommen zum **Öbsterfest** in Kirchheilingen
Sonntag
29. September 2019
von 11 bis 18 Uhr

Rund um den "Alten Speicher" und der Landfactor Buntes Markttreiben & Flohmarkt

- Saftpresse
- viel Spiel und Spaß für Kinder
- frisches Obst und frisch gepresster Saft von unseren Streuobstwiesen
- Getreidemühle
- Kleinbahnmuseum
- Ölpresse
- Alpakas
- regionale Produkte
- Futtermittel

• **Kulinarische Köstlichkeiten von der Landfactor und der Landfleischerei Kirchheilingen**

- Leckeres aus dem Pizzaofen
- Thüringer Kuchen & Torten
- Plätzchen
- Deftiges Mittagessen

Es laden ein: die Stiftung Landleben, die Landfactor GmbH und der Heimatverein Kirchheilingen

Gemeindenachrichten aus Kutzleben

AMTLICHER TEIL

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ⁴⁾ Kutzleben
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Kutzleben	
liegt in der Zeit vom	20. bis 16. Tag vor der Wahl 07.10.2019 – 11.10.2019
während der allgemeinen Öffnungszeiten im	
Ort der Auslegung ²⁾	barrierefrei ³⁾
Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt	ja

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.⁴⁾

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am

16. Tag vor der Wahl
11.10.2019

 bis

12:00

 Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde⁵⁾

oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 06.10.2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II
--

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl
06.10.2019

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl
11.10.2019

) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl
25.10.2019

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Kutzleben, 03.09.2019

Die Gemeinde
i.A. Fischer

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Zutreffendes ankreuzen.
 4) Nichtzutreffendes streichen.
 5) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

NICHTAMTLICHER TEIL

KINDERFEST

14.09.
14:30

Spiel und Spaß für Groß und Klein

Kaffee & Kuchen, Deftiges vom Grill

auf dem Gutsplatz in Kutzeleben



Impressum

**Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil:
 der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
 LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christian Mattern, erreichbar unter Tel.: 0157/80668356, E-Mail: c.mattern@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Gemeindenachrichten aus Mittelsömmern

AMTLICHER TEIL

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ⁴⁾ Mittelsömmern
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – ~~die Wahlbezirke der Gemeinde~~

Mittelsömmern

liegt in der Zeit vom	20. bis 16. Tag vor der Wahl 07.10.2019 – 11.10.2019	während der allgemeinen Öffnungszeiten im	barrierefrei ³⁾
Ort der Auslegung ²⁾	Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt		ja

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.⁴⁾

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 11.10.2019	bis	12:00	Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde ⁵⁾
oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt				

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 06.10.2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II
--

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl
06.10.2019

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl
11.10.2019

) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl
25.10.2019

18.00 Uhr, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Mittelsömmern, 03.09.2019

Die Gemeinde
i.A. Fischer

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Wenn mehrere Ausgestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Zutreffendes ankreuzen.
 4) Nichtzutreffendes streichen.
 5) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Gemeindenachrichten aus Sundhausen

AMTLICHER TEIL

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ⁴⁾ Sundhausen
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – ~~die Wahlbezirke der Gemeinde~~

Sundhausen	
liegt in der Zeit vom	20. bis 16. Tag vor der Wahl 07.10.2019 – 11.10.2019
während der allgemeinen Öffnungszeiten im	
Ort der Auslegung ²⁾	barrierefrei ³⁾
Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt	ja

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.⁴⁾

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 11.10.2019	bis	12:00	Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde ⁵⁾
oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt				

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 06.10.2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II
--

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl
06.10.2019

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl
11.10.2019

) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl 25.10.2019
--

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Sundhausen, 03.09.2019

Die Gemeinde
i.A. Fischer

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Wenn mehrere Ausgestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Zutreffendes ankreuzen.
 4) Nichtzutreffendes streichen.
 5) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Gemeindenachrichten aus Tottleben

AMTLICHER TEIL

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ⁴⁾ Tottleben
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – ~~die Wahlbezirke der Gemeinde~~

Tottleben

liegt in der Zeit vom	20. bis 16. Tag vor der Wahl 07.10.2019 – 11.10.2019	während der allgemeinen Öffnungszeiten im	barrierefrei ³⁾
Ort der Auslegung ²⁾	Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt		ja

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.⁴⁾

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 11.10.2019	bis	12:00	Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde ⁵⁾
oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt				

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 06.10.2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl
06.10.2019

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl
11.10.2019

) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl 25.10.2019
--

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Tottleben, 03.09.2019
--

Die Gemeinde i.A. Fischer

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Zutreffendes ankreuzen.
 4) Nichtzutreffendes streichen.
 5) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

NICHTAMTLICHER TEIL

10. Weinfest am 5. Oktober in Tottleben

mit einer einzigartigen musikalischen
Weinreise "Feiern wie Bacchus"
von und mit Regina Ross
(Programmbeginn 19:30 Uhr)

Unser Weinlokal öffnet
um 17:30 Uhr

Eintritt
frei



Bekannt vom Alpen-Grandprix der volkstümlichen
Unterhaltungsmusik aus Radio & Fernsehen

Zum Auftakt des Weinfestes findet um 17 Uhr das
traditionelle Abwassern des Kneipp-Freunde
Bad Tennstedt u. Umgebung e.V.
am Kneipptrittbecken hier in Tottleben statt.

Mit Qualitätsweinen vom Weingut Wolfgang Hill aus Uelversheim/Rheinhessen
und kleinen winzertypischen Speisen werden Sie mit der musikalischen
Weinreise "Feiern wie Bacchus" garantiert einen schönen Abend erleben.

Gemeindenachrichten aus Urleben

AMTLICHER TEIL

Anlage 3
(zu § 18 Abs. 1 ThürLWO)

Gemeinde/Stadt ⁴⁾ Urleben
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis
Wahlkreis 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Gemeinde

Urleben	
liegt in der Zeit vom	20. bis 16. Tag vor der Wahl 07.10.2019 – 11.10.2019
während der allgemeinen Öffnungszeiten im	
Ort der Auslegung ²⁾	barrierefrei ³⁾
Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt	ja

zu jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.⁴⁾

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 11.10.2019	bis	12:00	Uhr, beim Bürgermeister der Gemeinde ⁵⁾
oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt				

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

21. Tag vor der Wahl 06.10.2019

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Nummer und Name 9 - Unstrut-Hainich-Kreis II

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum

21. Tag vor der Wahl
06.10.2019

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum

16. Tag vor der Wahl
11.10.2019

) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

2. Tag vor der Wahl 25.10.2019
--

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Urleben, 03.09.2019

Die Gemeinde
i.A. Fischer

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
 2) Wenn mehrere Ausgestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.
 3) Zutreffendes ankreuzen.
 4) Nichtzutreffendes streichen.
 5) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR ANKÜNDIGUNG DER DURCHFÜHRUNG VON VERMESSUNGSARBEITEN

In der

Gemeinde: Urleben **Gemarkung:** Kleinurleben **Flur:** 2

Block Flurstück(e):

- 1 6/8, 235/192, 236/192, 237/192, 238/192, 240/192, 243/192, 244/192, 245/192, 246/192, 247/192, 499/192, 581/192, 599/6, 6/8, 657/192, 658/192, 659/192
- 2 226/192, 227/192, 228/192, 230/192, 231/192, 232/192, 435/192, 436/192, 527/192, 619/192

siehe Flurkarte

werden in dem Zeitraum vom 1. September bis zum 22. November 2019 durch die

Vermessungsstelle Wiedemann
Gleichenstraße 50
99867 Gotha

auf ihrem Grundstück / dem Nachbargrundstück eine Liegenschaftsvermessung zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters durchgeführt.

Zur Ausführung der Liegenschaftsvermessung werden wir voraussichtlich Ihr Grundstück betreten und dort Vermessungsarbeiten ausführen. Wir bitten Sie, uns an diesem Termin den Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Die entsprechende Rechtsgrundlage dafür ergibt sich aus dem § 24 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574).

Es ist Ihnen freigestellt, während der Vermessung zugegen zu sein. Eine Teilnahme ist jedoch nicht erforderlich. Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Um Beschädigungen an unterirdischen Anlagen und Leitungen möglichst von vornherein vermeiden zu können, bitten wir Sie, uns vor Beginn der Arbeiten die Ihnen bekannten Informationen über die Lage und den Verlauf solcher Einrichtungen auf Ihrem Grundstück zur Verfügung zu stellen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Wiedemann, ÖbVI



NICHTAMTLICHER TEIL



Kinder- und Dorffest

am **14.09.2019**

ab 14:00 Uhr

**auf dem ehemaligen
Schulgelände in Kleinurleben**

Bei Kaffee und Kuchen,

Spiel und Spaß

**wollen wir mit Ihnen das Kinder- und
Dorffest feiern.**

Sie sind herzlich eingeladen!

Ronald Schmöller - Bürgermeister



Andere Behörden / Verbände

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG: FAUNA-FLORA-HABITAT-MONITORING (KURZ FFH-MONITORING) IN THÜRINGEN

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), führt **im Zeitraum 2019 bis 2024** auf der **gesamten Landesfläche** das FFH-Monitoring durch. Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen sowie von Tier- und Pflanzenarten die europarechtlich geschützt sind. Der Freistaat Thüringen ist verpflichtet im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG diese Zustands-erhebung der geschützten Tiere, Pflanzen und Lebensraumtypen durchzuführen.

Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt.

Mit der Durchführung des FFH-Monitorings wurde das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) GmbH beauftragt. Das Planungsbüro PAN hat zahlreiche Arterfasser als Unterauftragnehmer eingebunden, welche die Arbeiten im Gelände durchführen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke regelt der § 30 (1) des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG). Mit der Durchführung des bisher noch nicht vergebenen „FFH-Monitorings der Fledermäuse“ wird ggf. ein weiteres Büro beauftragt.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) des Thüringer Naturschutzgesetzes. Die Mitarbeiter des Planungsbüros und die von diesem beauftragten Unterauftragnehmer können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren:

Ansprechpartner:

seecon Ingenieure GmbH TLUBN, Ref. 34

Herr Alsheimer

Frau Hahn

Stefan.Alsheimer@seecon.de Annett.Hahn@tlubn.thueringen.de

Herr Sockel

Herr Dr. Baierle

Thomas.Sockel@seecon.de heinzullrich.baierle@

tlubn.thueringen.de

VEREINE

SCHÜTZENGILDE BAD TENNSTEDT 1839 E. V.

4. Shorty Cup

**am Samstag, dem 14.09.2019, ab 09:00 Uhr
auf dem Schießplatz der
Schützengilde Bad Tennstedt 1839 e.V.**

Bereits in den vergangenen 3 Jahren konnte sich dieser Wettkampf im Tontaubenschießen, welcher durch den ehemaligen Weltmeister – Karsten Bindrich – ins Leben gerufen wurde, etablieren.



Der Shorty Cup ist ein Wettbewerb nach italienischem Vorbild, bei dem 2 x 25 Tauben geschossen werden. Das Schießen findet im Gegensatz zu anderen Leistungsvergleichen nur an einem einzigen Tag statt.

Interessierte Bürger sind recht herzlich als Zuschauer eingeladen.

Der Vorstand

FEUERWEHRVEREIN BAD TENNSTEDT E. V.

Der Feuerwehrverein Bad Tennstedt e.V. führt am
**Freitag, dem 27. September 2019,
um 18.30 Uhr im Gerätehaus Bad Tennstedt
seine Mitgliederversammlung**

durch.

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder dazu recht herzlich ein. Ein Pendelverkehr ist ab 18.00 Uhr an der Haltestelle ehemalige B 176 eingerichtet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellen der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

3. Verabschiedung des alten Vorstandes
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Wahl des Versammlungsleiters
6. Wahl des Vorsitzenden
7. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
8. Wahl des Schatzmeisters
9. Wahl des Schriftführers
10. Wahl der vier Beisitzer
11. Grußwort der Gäste
12. Verschiedenes

Mit kameradschaftlichem Gruß

Der Vorstand

OFFENER BÜRGERDIALOG MIT DER INTERESSENGEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT E.V. FINDET ZUSPRUCH

Als Interessengemeinschaft Bad Tennstedt e.V. freuen wir uns über einen wachsenden Zuspruch der Bürger und Bürgerinnen der Stadt zum Gesprächsangebot im öffentlichen Teil der an jedem 3. Mittwoch im Monat

stattfindenden Sitzung. Am 21.08.2019 waren 8 Gäste im regen Austausch mit uns, die angesprochenen Themenfelder waren vielfältig. Alle Fragestellungen wurden aufgenommen, von denen ein Teil bereits die Agenda des Vereins wesentlich mitbestimmt.

Der Dialog mit den Menschen dieser Stadt ist für uns wesentlicher Baustein für eine transparente Vereinsarbeit und zeigt, dass wir ge-

meinsam etwas bewegen können. Weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger sind gern zu unseren Treffen eingeladen.

Die nächsten Termine sind:

18.09.2019 / 19 - 20.30 Uhr	im Haus des Gastes
16.10.2019 / 19 - 20.30 Uhr	im Haus des Gastes
20.11.2019 / 19 - 20.30 Uhr	im Haus des Gastes
18.12.2019 / 19 - 20.30 Uhr	im Haus des Gastes

Interessengemeinschaft Bad Tennstedt e.V.

SCHULNACHRICHTEN

Tag der offenen Tür

in der



10.00 – 13.00 Uhr

14. September 2019



- Erhalten Sie Einblick in alle Räume
- Stellen Sie unserem Team Ihre Fragen
- Wir informieren Sie mit einem Vortrag über unser Schulkonzept
- Es gibt kleine Snacks im Kinderrestaurant
- Wir betreuen Ihre Kinder mit einem Bastelangebot, während Sie sich umschauen

UNSER SOMMERFEST 2019



Bei schönstem Sonnenschein feierte unsere **THEPRA Grundschule Kirchheilingen** nun schon zum fünften Mal, mit allen Schülern, Eltern, Großeltern und ehemaligen Schülern das Sommerfest.

Zur Eröffnung des Festes fand auf dem Schulhof ein Flashmob mit den Schülern und Pädagogen statt. Im Anschluss präsentierten die beiden Abschlussklassen, moderiert durch Benny Z., ihr Programm in der Turnhalle. Die Eröffnung übernahm Anton K. mit einem Schlagzeugsolo. Unter anderem führte die Tanz AG einen Tanz auf. Die Turn AG zeigte Akrobatik auf der Turnmatte und die Gitarren AG, unter der Leitung von Frau Magritz, spielten und sangen das Lied „Regenbogenfarben“. Die Schüler der Klasse 4 begeisterten die Zuschauer noch mit einem Sketch. Für noch mehr Stimmung sorgte Frau Greiner, als sie und ihre Tanz-AG Kinder das gesamte Team der Schule auf die Bühne holten und aufforderten gemeinsam „Cordula Grün“ zu tanzen. Ein paar Tränen flossen jedoch, als Frau Günzler, Frau Ströhl und Frau Thomann gemeinsam mit ihren Klassen das Abschiedslied „Die Reise“ von Max Giesinger sangen und dabei ihre Einschulungsfotos in den Händen hielten. Nach dem abwechslungsreichen Programm wurde Kaffee und Kuchen angeboten. Es gab auch ein Glücksrad, Kinderschminken, Ponyreiten, Stockbrot, einen Bastelstand und eine Malstraße.

Ein ganz herzlicher Dank geht an die Eltern, die uns mit leckerem Kuchen unterstützt haben.

Es war ein rundum gelungenes Fest.

Sabrina Thon

Sekretärin an der THEPRA Grundschule Kirchheilingen



Auftritt der Gitarren AG, unter Leitung von Frau Magritz



Rockiger Tanz von der Tanz AG



Eröffnung des Sommerfestes fand ein Flashmob, eingeübt von den Kindern und Pädagogen statt.



Lustiger Sketch der Klasse 4 über das älter werden



Akrobatik auf der Turnmatte



Spannung am Glücksrad



Stockbrot



Kinderschminken



Blüten basteln an der Bastelstation

ELTERNINFORMATION ZUM ENGLISCHPROJEKT „YOUNG AMERICANS“

Werte Eltern,

im Rahmen eines klassenstufenübergreifenden **Englischprojekts** wird unsere Schule vom **30.9. bis 2.10.** von Studenten einer kalifornischen Hochschule besucht. Diese bieten interessierten Schülern unserer Schule einen **dreitägigen Workshop** an. Im Laufe der drei Arbeitstage studieren die rund 40 Studierenden mit einer Schülergruppe von 100 – 500 Teilnehmern eine komplette Bühnenshow ein und bringen diese am Abend des letzten Workshop-tages gemeinsam mit den Schülern zur Aufführung. Für teilnehmende Schüler fällt nur an einem der drei Kurstage der Unterricht aus, da die Trainings und Proben ansonsten nach dem Unterricht stattfinden.

Die Studenten der „Young Americans“ sind in den Fächern Schauspiel, Tanz und Gesang ausgebildet und besitzen eine pädagogische Grundausbildung.

Ziel der Arbeit der „Young Americans“ ist es, den Schülern **künstlerische Impulse** zu geben und ihr Vertrauen in die eigenen kreativen Kräfte zu entwickeln. Darüber hinaus werden **Teamfähigkeit, interdisziplinäres Denken, Selbstvertrauen und Selbstwert-schätzung gefördert**. Der Gedanke der **interkulturellen Begegnung** und die **Erweiterung der Sprachkompetenz im Englischen** spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle. Insbesondere jedoch im Bereich der Motivation, Förderung von Talenten und neuer Arbeitsformen ist die Arbeit der „Young Americans“ spannend und richtungsweisend.

Während der drei Workshop-tage in Großengottern werden die Studenten **bei Gastfamilien untergebracht**. Hier finden interkulturelle Begegnungen statt, aus denen langjährige Freundschaften entstehen können. Wenn Sie die Möglichkeit haben, Studenten aufzunehmen, füllen Sie bitte das beiliegende Formular aus und schicken Sie es Ihrem Kind mit in die Schule. Folgende Punkte müssen dabei beachtet werden

- die Studenten werden bestenfalls paarweise untergebracht (3 Nächte)

- die Gastfamilie sorgt für den Transport der Studenten zur Schule und zurück
- die Gastfamilie versorgt die Gaststudenten (Frühstück – Lunchpaket – Abendessen)

Seit über 25 Jahren führt jeweils ein Jahrgang der kalifornischen Hochschule „Young Americans“ diese Workshops durch und bereist im Laufe eines Jahres bis zu 30 Länder weltweit. Die Workshops der „Young Americans“ sind **international begehrt und anerkannt** und haben bereits unzählige Schüler inspiriert und gefördert.

Die „Young Americans“ sind eine gemeinnützige Organisation, die lediglich ihre Kosten decken muss. Deshalb wird pro Teilnehmer eine **Kursgebühr von 49€** erhoben. Schüler aus Familien, die einen Gaststudenten aufnehmen, bezahlen einen **ermäßigten Preis von 39€**.

Am Ende des dritten Workshop-tages findet eine **große Bühnenshow** statt, bei der Studenten und Schüler gemeinsam zeigen, was sie während des Kurses erarbeitet haben. Natürlich freuen wir uns, wenn Gasteltern, Freunde, Verwandte und Bekannte diese Aufführung besuchen und diese unvergessliche Erfahrung mit den Schülern und Lehrern unserer Schule teilen. Die Tickets für die Bühnenshow kosten **5€** für Kinder und **10€** für Erwachsene; Gastfamilien bekommen **2 Freikarten**.

Zusammenfassung der Kosten:

- Kursbeitrag 49€ bzw. 39€
- Showtickets für Gäste 5€ bzw. 10€, 2 Freikarten pro Gastfamilie
- jeder Kursteilnehmer muss bei der Abschlussshow ein T-Shirt der Young Americans tragen

-> Leihgebühr: 10€, bei Rückgabe des T-Shirts nach der Show wird die Leihgebühr ohne Abzug rückerstattet

Herzliche Grüße, N. Hoke

EINE WOCHE VOLLER THEATER DER JAHNGYMNASIASTEN

Teil 1

Das Schuljahr begann für die 12.Klassen, d.h. für den kompletten Abiturjahrgang (siehe Foto), unter der Regie von Frau Unfug-Leinhos und künstlerischen Leitung von Frau Weber mit Unterstützung von Lehrerin A.Schwabe in Friedrichsrode. **Das Abituriententheater** studiert eine zeitgenössische Komödie über das wunderliche Miteinander von Paaren ein, was **ab dem 13.November 2019 im Bürgerhaus Großengottern** aufgeführt wird.



Teil 2

Kaum in Großengottern angekommen, ging es für Frau Unfug und Frau Weber am Mittwoch sogleich weiter nach **Weimar**. Dort weilten und agierten sie mit 15 hochmotivierten Schülern aus verschiedenen Kursen beim **Kunstoffest**. Es begann mit der Teilnahme am nachgestellten Foto des Einzuges der Nationalversammlung von vor 100Jahren. Unsere Schüler waren offensichtlich ein absolutes Highlight auf diesem Fest. Jeder wollte sie fotografieren und sogar der Leiter des Kunstfestes, Rolf C. Hemke, hat diese Gelegenheit nicht ungenutzt gelassen. Fotos (unter anderem der TA) zeigen unsere Schüler und Lehrer ... wie aus der Zeit der 20er Jahre des 20.Jahrhunderts entsprungen...



Tolle Truppe



Am nächsten Tag hatten unsere Schüler ihren großen Auftritt auf der Bühne des Nationaltheaters, eine von drei Schulen aus ganz Thüringen!! Zusammen mit großen Politikern und Prominenten bestritten sie das zweitägige Reenactment, bei dem innerhalb von insgesamt 9 Stunden Reden und Vorführungen von der Weimarer Republik bis zu Hitlers Machtübernahme authentisch und ergreifend interpretiert wurden.

Proben unter Goethe und Schiller



Spass als Motivation trotz allen Ernstes



Besser hätte man diese Zeit in der Schule nicht erklären können.

Frau J.Unfug-Leinhos

(Fotos von TA-Reporter M. Baar, Frau J. Unfug-L. sowie Frau M.Weber)

PS.

Lehrer und Schüler beteiligten sich freudig engagiert. Ihnen gilt ein Riesendankeschön.

DRK – KURS DER LEHRER IM JAHNGYMNASIUM

Frau Tina Zwickies vom Deutschen Roten Kreuz erklärte sehr professionell den versammelten Lehrern in einem Wiederholungskurs die Grundbegriffe der 1.Hilfe sowohl im Straßenverkehr als auch in der Schule. Die Lehrer zeigten Interesse, stellten viele Fragen, waren am Ende ihrer Ferien locker und aufgeschlossen. So wurde oft auch mal gelacht und dann wieder ganz ernsthaft diskutiert, Wissen gezeigt und bei der Reanimation zugegriffen. Referendar Axel stellte sich mehrfach als Verunfallter mit schauspielerischem Talent zur Verfügung. Am Ende demonstrierte Frau Zwickies die Handhabung eines Defibrillators vor. Ihr gilt ein besonderer Dank. Nächste Termine wurden vereinbart.

D. Lotze
(Ver. für Öffentlichkeitsarbeit)



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

AUS DEM PFARRBEREICH BAD TENNSTEDT

Termine 13.09. - 10.10.2019

Gottesdienste

Sonntag, 15. September	9:00 Uhr	Ballhausen
	10:30 Uhr	Lützensömmern
Sonntag, 22. September	10:00 Uhr	Bruchstedt, Familienkirche
Sonntag, 29. September	9:00 Uhr	Kutzleben
	10:30 Uhr	Bad Tennstedt, Erntedank

Regionale Veranstaltungen:

Do, 31. Oktober Reformationstreffen im Pfarrbereich Bad Tennstedt

Konfi-Treff 8. Klasse:

Sa, 14.09. 9:00 Uhr Großvargula, Pfarrgarten

Kindertreffs:

donnerstags	17:00 Uhr	Bad Tennstedt
Di, 22.10.	16:30 Uhr	Bruchstedt
Mi, 18.09. / 02.10.	15:00 Uhr	Ballhausen

Ev. Pfarramt Bad Tennstedt

Pfarrer Steffen Pospischil
Kleine Kirchgasse 17
99955 Bad Tennstedt
Tel. 036041/ 57131

E-Mail: tennstedt@kirchenkreis-muehlhausen.de

Ansprechpartnerin für die Arbeit mit Kindern:

Gemeindepädagogin Annett Hoschkara
Tel. 036042/ 15 95 64

E-Mail: annett.hoschkara@ekuja.de

AUS DEM PFARRBEREICH GROSSVARGULA

Termine 13.09.-10.10.2019

Gottesdienste

Sonntag, 15. September	10:00 Uhr	Kleinvargula
Sonntag, 22. September	10:00 Uhr	Tottleben
	14:00 Uhr	Großvargula
Samstag, 28. September	14:00 Uhr	Klettstedt, Erntedank
	15:00 Uhr	Urleben, Offene Kirche mit Erntedank-Kaffee und Kindertreff-Aktion, Abschluss mit Andacht um 16:00 Uhr
Sonntag, 29. September	9:30 Uhr	Nägelstedt, Kirmes
	14:30 Uhr	Großvargula

Samstag, 5. Oktober	14:00 Uhr	Nägelstedt, Erntedank mit Gemeindefest
Sonntag, 6. Oktober	10:00 Uhr	Kleinvargula, Erntedank
	14:00 Uhr	Tottleben, Erntedank (unter Vorbehalt)

Regionale Veranstaltung:

Do, 31. Oktober Reformationstreffen im Pfarrbereich Bad Tennstedt

Frauenkreise:

Do, 05.09. / Mi, 02.10.	14:00 Uhr	Nägelstedt
Di, 10.09. / 15.10.	14:00 Uhr	Großvargula
Mi, 11.09. / 16.10.	14:00 Uhr	Tottleben
	19:30 Uhr	Kleinvargula

Mi, 18.09.	14:00 Uhr	Frauenkreistreffen in Bad Langensalza (Apothekermuseum)
Chor Nägelstedt:		
dienstags	20:00 Uhr	(nach Absprache)
Singkreis Großvargula:		
donnerstags	19:30 Uhr	(nach Absprache)
Konfi-Treff 7. Klasse:		
Mo, 16.09.	18:00 Uhr	Infoabend mit Eltern in Großvargula
Sa, 28.09.	9:00 Uhr	Großvargula
Konfi-Treff 8. Klasse:		
Sa, 14.09.	9:00 Uhr	Großvargula, Pfarrgarten
Jugendfahrt in die Slowakei:		
07.-10.10.19		

Kindertreffs:		
Mi, 11.09. / 25.09.	16:00 Uhr	Großvargula
Fr, 27.09.	16:30 Uhr	Klettstedt
Di, 03.09. / 17.09. / 01.10.	16:30 Uhr	Nägelstedt
Kindertreff-Projekt Urleben-Totleben		
Di, 03.09. / Fr, 13.09.	16:30 Uhr	Kirche Urleben
Spatzen-Kindertreff in KiTa Nägelstedt:		
Mi, 25.09.	10:00 Uhr	

Ev. Kirchengemeindeverband Großvargula

Ord. Gemeindepädagoge Klemens Müller
 Pfarrgasse 245, 99958 Großvargula
 Tel. 036042/ 74406
 kirche-grossvargula@t-online.de
 Annett Hoschkara, Gemeindepädagogin
 Tel. 036042/ 15 95 64
 annett.hoschkara@ekuja.de

AUS DEM PFARRBEREICH KIRCHHEILINGEN

Termine 13.09.-10.10.19:

Gottesdienste und Veranstaltungen:		
So, 15.09.	9:00 Uhr	Issersheilingen
	10:30 Uhr	Neunheilingen
So, 29.09.	10:30 Uhr	Kleinwelsbach, Erntedank
	14:00 Uhr	Blankenburg, Erntedank
	16:00 Uhr	Sundhausen, Erntedank
So, 06.10.	10:00 Uhr	Großwelsbach, Erntedank
	10:00 Uhr	Neunheilingen, Erntedank

Regionale Veranstaltung:		
So, 22.09.	14:00 Uhr	Gottesdienst zur Einführung von Pfarrerin Sommer in Kirchheilingen
Do, 31. Oktober		Reformationstreffen im Pfarrbereich Bad Tennstedt

Frauenkreise:		
Do, 17.10.	14:00 Uhr	Kirchheilingen
Do, 24.10.	14:00 Uhr	Blankenburg
Mo, 14.10.	14:30 Uhr	Neunheilingen
Konfi-Treff (7. Klasse):		
Di, 22.10.	17:00 Uhr	in Kirchheilingen
Posaunenchor:		
montags	18:30 Uhr	in Kirchheilingen
Bibelteilen:		
Di, 01.10.	19:30 Uhr	in Blankenburg

Pfarramt Kirchheilingen

Pfarrerin Annemarie Sommer
 Hauptstraße 10, 99947 Kirchheilingen
 Tel. 036043/ 70 205
 E-Mail: kirchheilingen@kirchenkreis-muehlhausen.de
 Heike Erdmann, Gemeindepädagogin
 Tel. 03603 / 89 69 59
 E-Mail: heike-erdmann@gmx.net

MITTEILUNG ÜBER DIE WAHL DES NEUEN GEMEINDEKIRCHENRATES DES KGV KIRCHHEILINGEN



6. Oktober 2019

letzte Möglichkeit der Abgabe der Stimmzettel bis 11 Uhr – in der jeweiligen Kirche vor Ort

Bis zum 5. Oktober können die Briefwahlunterlagen in folgenden Briefwahlkästen (gekennzeichnet als solche) eingeworfen werden:

Blankenburg: G. Krüger, Hauptstraße 39, 99955 Blankenburg

Bothenheilingen: Y. Weißenborn, Schillerstraße 31 A, 99947 Bothenheilingen

Großwelsbach: M. Leonhardt, Großwelsbacher Hauptstr. 61, 99947 Bad LSZ

Issersheilingen: D. Eisenhardt, Hauptstraße 31, 99947 Issersheilingen

Kirchheilingen: Evangelisches Pfarramt, Hauptstraße 10, 99947 Kirchheilingen

Kleinwelsbach: A. Schäfer, Hauptstraße 22, 99947 Kleinwelsbach

Sundhausen: Pfarrhaus, Schulplatz 31, 99947 Sundhausen

Kandidaten zur Wahl des Gemeindekirchenrates des KGV Kirchheilingen:

- Stimmbezirk Blankenburg: Bohn, Marianne
Krüger, Gisela
Krüger, Martin
- Stimmbezirk Bothenheilingen: Beck, Ralf
Daniel, Monika
Weißenborn, Yvonne
- Stimmbezirk Großwelsbach: Engelhardt, Steve
Köth, Ute
Leonhardt-Fromm, Kathrin
- Stimmbezirk Issersheilingen: Gifße, Marcus
Winkler, Hartmut
- Stimmbezirk Kirchheilingen: Ahrens, Doreen
Bergfeld, Guntram
Guttulrsöd, Arne
Helbing, Falk
Konrad, Saskia
Lierath, Manja Dr.
Reinländer, Marcus
- Stimmbezirk Kleinwelsbach: John, Frank
Schäfer, Annett
- Stimmbezirk Sundhausen: Bergmann, Margitta
Bohn, Marc
Kaiser, Sascha
Kindlein, Florian
Linke, Christel

Anzahl der zu vergebenen Sitze: 14 (2 pro Stimmbezirk)

Programm Strohballenfest 13.09. – 15.09.2019

Marktplatz Bad Tennstedt

Freitag, 13.09.2019

- 19.00 Uhr** Startnummernausgabe mit Livemusik von
Robin and the Hoods
Kosmolaut
Aftershowparty mit Coco & DJ Steffen

Samstag, 14.09.2019

- 09.00 Uhr** Kinderflohmarkt
10.00 Uhr Start zum 4. Stadtlauf Bad Tennstedt
13.00 Uhr Siegerehrung
14.00 Uhr Start zum Bambinilauf
14.30 Uhr Buntes Programm zu Kaffee und Kuchen
15.00 Uhr Kita-Cup
15.30 Uhr Siegerehrung
19.00 Uhr Festveranstaltung 10. Jahre Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt
20.00 Uhr Tanz mit „The Thors“

Sonntag, 15.09.2019

- 10.00 Uhr** Fröhschoppen mit dem Musikverein Bad Tennstedt und den Erfurter Steigerbuben

Für die kulinarische Versorgung mit Speisen und Getränken ist zu allen Veranstaltungen gesorgt.



2. Regionales

K I N D E R F E S T

der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Erleben • Spielen • Basteln • Genießen



“auf dem Horn“

Rund um den Edelhof in Mittelsömmern

2 0 . 0 9 . 1 9

ab 1 4 U H R

Fahrt mit der Drais-Fahrer-Bahn zum Kinderfest

Tour 1	Tour 2
Tollleben	Groß Ballhausen
Großurleben	Klein Ballhausen, Schule
Kleinurleben	Wald Ballhausen
Kirchhellingen	Bad Tennstedt, Erdener Str.
Blinkenburg	Bad Tennstedt, Bahnhofstr.
Brechtsied	Bad Tennstedt, BEWE
Mittelsömmern an	Bad Tennstedt, ZOB
14:00 Uhr	Kutzeleben
	Hausömmern
	Hausömmern
	Mittelsömmern
	Mittelsömmern
	14:00 Uhr

Reisebusse fahren die beiden Touren in umgekehrter Reihenfolge ab 18:00 Uhr

Es laden ein:

- Gemeinde Haussömmern
- Gemeinde Hornsömmern
- Gemeinde Mittelsömmern

Kinderfreundliches Landkreis Thuringien

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Das erlebt ihr zum 2. Regionalen Kinderfest der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt in Mittelsömmern

Erleben • Spielen • Basteln • Genießen